

## **Dok. 4: Prinzipien und Vorgehen bei der Schriftgutaussonderung der Bergverwaltung**

### **Mail der BR Arnsberg vom 23.09.2016**

Die Verwertung von bergbaufremden Abfällen im Steinkohlenbergbau unter Tage wurde seinerzeit von den damals zuständigen Bergämtern Aachen, Bochum, Dinslaken, Gelsenkirchen, Kamen, Marl, Moers und Recklinghausen im bergrechtlichen Betriebsplanverfahren unter Beteiligung insbesondere von Umweltbehörden des Landes und der jeweiligen örtlich zuständigen Kommunen genehmigt.

Die regelmäßige Aussonderung von Akten war grundsätzlich in allen Behörden nach den jeweils gültigen Registratur- oder Geschäftsordnungen geboten. Dazu war für jede Akte zunächst eine Auswahlentscheidung zu treffen, ob die Akte aufgrund ihrer Bedeutung aufzubewahren oder ausgesondert werden konnte. Ausgesondertes Schriftgut wurde über das Landesoberbergamt NRW dem Staatsarchiv zur Übernahme angeboten. Eine Vernichtung erfolgte nur dann, wenn das Staatsarchiv keine Archivwürdigkeit feststellte. Sachliche Gründe für die Notwendigkeit der Aussonderung von Schriftgut bei den Bergämtern des Landes Nordrhein-Westfalen ergaben sich allein bereits aus der Begrenztheit verfügbarer Räumlichkeiten.

Die Notwendigkeit der Aussonderung von Schriftgut ergab sich in Folge der im fraglichen Zeitraum erheblichen Kapazitätsanpassung im Steinkohlenbergbau durch Reduzierung der Zahl der unter Bergaufsicht stehenden Betriebe und dadurch ausgelöst einer starken Reduzierung der Zahl der Bergämter des Landes NRW. Dieser Anpassungsprozess zog einen außerordentlichen, also über das Maß hinausgehenden Aktenfluss nach sich. Umfang und Zeitraum des Aktenflusses werden in beiliegender Tabellenübersicht veranschaulicht.

Seit Ende 1986 wurden 25 Großschachtanlagen des Steinkohlenbergbaus in Nordrhein-Westfalen stillgelegt, darunter 11 Schachtanlagen auf denen Reststoffe verbracht wurden. Die Stilllegung erfolgte entweder durch Verbundmaßnahmen, also der Fusion bisher eigenständiger Schachtanlagen zu sogenannten Verbundbergwerken oder durch die unmittelbare Aufgabe kompletter Förderstandorte.

Während die Fusion zweier Bergwerke zweier unterschiedlicher Bergamtsbezirke einen unmittelbaren Aktenfluss von einem zum anderen Bergamt nach sich zog, hatte die Stilllegung einer Schachtanlage für ein Bergamt nicht zwingend unmittelbaren Einfluss auf den Aktenbestand. Seit 1988 wurde die Zahl der Bergämter in NRW von 12 auf 5 zum Zeitpunkt der Integration der Bergämter in die Bezirksregierung Arnsberg zum 01.01.2007 reduziert. Insbesondere die Schließungen der Bergämter Bochum und Dortmund zum 30.09.1988 und die Schließungen der Bergämter Aachen, Dinslaken und Hamm zum 30.06.1994 sowie die Schließung des Bergamtes Marl zum 31.12.2000 erfolgten in Anpassung an die Entwicklungen im Steinkohlenbergbau.

Gerade das Aktenvolumen von Steinkohlenbergwerken, die nicht selten aus mehreren ursprünglich eigenständigen Bergwerken bestanden (Beispiel Bergwerk Ost aus den Betriebsbereichen Haus Aden, Monopol und Heinrich Robert) war bzw. ist sehr beachtlich und konnte nicht ohne vorherige Aktensichtung (Aktenaussonderung und Minimierung auf das unbedingt Erforderliche) seitens des abgebenden Bergamtes durch das aufnehmende Bergamt übernommen werden. Gleiches erfolgte beim aufnehmenden Bergamt. Auch hier wurde der Aktenbestand auf das erforderliche Maß zurückgefahren um Platz für zu übernehmende Akten zu schaffen.

Beide Aspekte zogen aus Platzgründen außerplanmäßige, also auch außerhalb des üblichen Rhythmus durchgeführte Schriftgutaussonderungen nach sich, waren also nicht selten anlassbezogen.

Der Umfang bzw. zeitliche Rhythmus der Schriftgutaussonderung variierte von Bergamt zu Bergamt und war in der Unterschiedlichkeit der Räumlichkeiten und dem Ausmaß der Betroffenheit v. g. Maßnahmen begründet.

In der bergamtlichen Praxis musste die Schriftgutaussonderung in Anbetracht der begrenzten Registraturkapazitäten der Bergämter meist konsequent und für Akten aus als unkritisch angesehenen Sachgebieten, insbesondere für Akten stillgelegter Schachtanlagen, zeitnah durchgeführt werden. Hierunter fielen die meisten Vorgänge über technische Betriebsabläufe unter Tage wie z. B. auch der Akten über die immissionsneutrale Verbringung von Abfällen. Die Aufbewahrung folgte folgender grundsätzlicher Bewertung:

- **Akten über die Ablagerung von Abfällen mit geringerem Schadstoffpotenzial** nach dem „Prinzip der Immissionsneutralität“ wie zum Beispiel Kraftwerksaschen in elf Bergwerke wurden zur Aussonderung angeboten.
- **Akten über die Ablagerung von Abfällen mit höherem Schadstoffpotenzial** wie gefährliche Abfälle aus HMVA u.a. nach dem „Prinzip des vollständigen Einschlusses“ in den Bergwerken Haus Aden/ Monopol, Walsum und Hugo/ Consolidation von 1989 bis 2005 wurden grundsätzlich dauernd aufbewahrt.

Über die Aussonderung von Akten noch betriebener Bergwerke wurde zusammen mit den Fachbereichsleitern und Amtsleitern nach bestem Wissen und Gewissen entschieden. Ausschlaggebend hierfür war stets die Bewertung, dass auf die Akten für den täglichen Bergamtsbetrieb tatsächlich verzichtet werden konnte und ob sie für die Betriebskontrolle oder als Grundlage für Betriebsplanzulassungen dauerhaft von Bedeutung waren.

Nach dieser Bewertung sind die Akten für die immissionsneutrale Verbringung bis auf wenige Sonderfälle in Abstimmung mit dem Staatarchiv ausgesondert und vernichtet worden. Eine derartige Aussonderung war seinerzeit vertretbar, weil

1. von der Art der Abfälle und ihrer Verbringungs Umgebung her keine Auswirkungen auf die Umwelt zu besorgen waren,
2. die betreffenden Bereiche unter Tage nicht mehr zugänglich und damit grubensicherheitlich nicht mehr relevant waren und
3. die bergmännischen Aktivitäten im Grubenbild markscheiderisch dokumentiert waren.

Aufgrund des begrenzten Schadstoffinhalts der kohlestämmigen Reststoffe aus der Kohleverbrennung, Aufbereitung und von Abfällen mit ähnlichen Eigenschaften nach dem Prinzip der Immissionsneutralität konnte eine schädliche Verunreinigung des geogen vorbelasteten Grubenwassers ausgeschlossen werden.

Nach der Rundverfügung des damaligen Landesoberbergamts -LOBA 1987 konnte Verstoß immissionsneutral mit kohlestämmigen Reststoffen im Untertagebetrieb unter Einhaltung definierter Rahmenbedingungen von den Bergämtern ohne weitergehende wasserwirtschaftliche Prüfung zugelassen werden, weil von einer geogen bedingten, gleichartigen Belastung des Grubenwassers auszugehen war.

Dagegen konnten nach dem Ergebnis der LWA – Studie 1991 (Machbarkeitsstudie) gerade auch Filterstäube aus HMVA und der Klärschlammverbrennung (gefährliche Abfälle) nach dem Prinzip des vollständigen Einschusses als ein Dickstoffgemisch in ausgewählte ausgekohlte Abbaubereiche nach einem Multibarrierenprinzip verbracht werden. Dort entstand durch das Abbinden der Mischung unter dem Druck der mindestens 800-m-dicken Deckschichten ein nachweislich praktisch wasserdichter neuer Gebirgsverband.

Die Kriterien für die Ablagerungsorte waren im wesentlichen

- Toniges Nebenstein über den Abbaubereichen,
- Abstände von mindestens 20 m zu anderen Strecken, Schächten und Störungen (Wasserwegsamkeiten) und
- mindestens 800-m-Deckgebirgsschichten.

Auf der Basis umfangreicher hydrogeologischer und wasserwirtschaftlicher Bestandsaufnahmen sowie berg-, gebirgstechischen und abfalltechnischen Untersuchungen wurden in der Studie die geologischen Randbedingungen für den Versatz von Filterstäuben von Hausmüllverbrennungsanlagen, Rauchgasreinigungsrückständen und ähnliche Massenabfällen formuliert. Das aus der oberirdischen Ablagerung stammende Multibarrierenprinzip im Steinkohlengebirge umfasst nach dem Prinzip des vollständigen Einschusses insgesamt acht Barrieren (innere Barriere, Barriere der Abdichtung gegenüber dem Grubengebäude, chemische Barriere, geologische Barriere, hydraulische Barriere, Barriere Verdünnung, Barriere „Dichteschichtung“, Barriere „Sättigungskonzentration“).

Alle relevanten Akten zur Verwertung von Abfällen nach dem Prinzip des vollständigen Einschusses stehen bis heute, auch nach mehreren Zusammenlegungen und Umzügen von Dienststellen wegen ihrer Bedeutung weiterhin zur Verfügung.

Die heutigen Kenntnisse über die Verwertung von Abfällen nach dem Prinzip der Immissionsneutralität beruhen auf der vorliegenden Berichterstattung der Bergämter an das Landesoberbergamt NRW, wodurch die Angaben über Bergwerke, Abfallschlüsselnummern und Mengen im jeweiligen Berichtszeitraum bekannt sind. Aus folgender Tabelle sind die auf den jeweiligen Bergwerken verbrachten Mengen sowie die Zeiträume der immissionsneutralen Abfallverbringung ersichtlich.

**Immissionsneutrale Verbringung von Abfällen** aus kohlegefeuerten Kraftwerken und Feuerungsanlagen (Asche und Stäube, Nassent-schwefelungsgips, -sulfid, Schlämme aus der Kesselabwasser- und Speisewasseraufbereitung, aus der Kühlturmabschlammung und ähnliche Abfälle)

Nr.	Bergwerke	Zeitraum	Menge in t
1	Emil Mayrisch	1990 - 1991	28.198
2	Ewald/ Schlägel & Eisen	1992 - 1997	145.404
3	Friedrich Heinrich	1994 - 1995	20.845
4	Fürst Leopold/ Wulfen	1994 - 1998	39.276
5	Auguste Victoria	1996 - 1998	6.395
6	Blumenthal/ Haard	1995 -1995	6.812
7	Lippe	1999 - 2001	142.583
8	Lohberg/Osterfeld	2005 - 2005	50.754
9	Haus Aden/Monopol	1989 - 1998	204.733
10	Hugo/Consolidation	1989 - 1996	329.921
11	Walsum	1991 - 2004	82.277
	<b>Gesamt</b>		<b>1.057.198</b>

Die Akten für die elf Bergwerke mit Betriebsplanzulassungen nach dem Prinzip der immissionsneutralen Verbringung wurden zum Zeitpunkt der Schließung der Bergwerke bei folgenden Bergämtern geführt.

Nr.	Bergwerke	Bergamt bei Schließung	Auflösung der Standorte	Ende der Verbringung PIV
1	Emil Mayrisch	Aachen	01.01.1994	1991
2	Ewald/ Schlägel & Eisen	Recklinghausen	31.12.2008	1997
3	Friedrich Heinrich	Moers	31.12.2008	1995
4	Fürst Leopold/ Wulfen	Marl	01.01.2001	1998
5	Auguste Victoria	Recklinghausen	31.12.2008	1998
6	Blumenthal/ Haard	Recklinghausen	31.12.2008	1995
7	Lippe	Gelsenkirchen	31.12.2010	2001
8	Lohberg/Osterfeld	Gelsenkirchen	31.12.2010	2005
9	Haus Aden/Monopol	Kamen	31.12.2009	1998
10	Hugo/ Consolidation	Gelsenkirchen	31.12.2010	1996
11	Walsum	Moers	31.12.2008	2004

Die weitaus überwiegende Verbringung von Abfällen in Bergwerken in NRW nach dem Prinzip der immissionsneutralen Verbringung endete nach vorstehender Auswertung 1998 (65 % der Gesamtmenge), die restliche Menge wurde noch bis 2005 verbracht.

Die jeweils für die Zulassungen zuständigen Bergämter bzw. Aussenstellen der BezReg Arnsberg (ab 1.1.2007) wurden spätestens zum 31.12.2010 geschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war die Verbringung des überwiegenden Anteils von Abfällen nach dem Prinzip der immissionsneutralen Verbringung bereits seit 12 Jahren und mehr abgeschlossen.

Nach den damals geltenden Registratur- und Geschäftsordnungen wurden im Regelfall nicht dauerhaft aufzubewahrende Akten nach 10 Jahren ausgesondert und in Absprache mit dem Staatsarchiv vernichtet. Demnach wurden die Akten für die Verbringung des weitaus überwiegenden Teils von Abfällen nach dem Prinzip der immissionsneutralen Verbringung bereits bis zum Jahr 2010 ausgesondert und ordnungsgemäß vernichtet. Die Akten über die Verbringung von Abfällen nach dem Prinzip der immissionsneutralen Verbringung sind jetzt bis auf wenige Sonderfälle nicht mehr vorhanden.

Nach Prüfung der fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Aussonderung von Akten über die Verbringung von Abfällen in Steinkohlenbergwerke ist festzustellen, dass die Aussonderung der Akten über die immissionsneutrale Verbringung von Abfällen fachlich und rechtlich geboten war.

Ferner wurden alle relevanten Akten über die Verbringung von gefährlichen Abfällen wie HMVA-Stäuben in drei Bergwerken nach dem Prinzip des vollständigen Einschlusses dauerhaft aufbewahrt und sind für Auswertungen verfügbar. Dagegen ist der Aktenstand über die Abfallverbringung bei den damals beteiligten Umweltbehörden des Landes vollständig ausgesondert und vernichtet worden.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat die Angelegenheit bereits Ende des vergangenen Jahres zum Anlass genommen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die derzeit im eigenen Hause überprüft, ob die geltenden Fristen für die Aufbewahrung von Akten und Dokumenten angemessen sind.